

**Nachweis über die Ableistung des dreimonatigen Grundpraktikums¹
vor Aufnahme des Studiums² der Sozialen Arbeit zur Vorlage
beim Studierendenservice im Rahmen der Einschreibung***

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Name, Vorname

Anschrift

Tel.-Nr. (freiwillig)

Angaben zur Praxisstelle/Einsatzstelle der Sozialarbeit³

Träger der Einrichtung

Einsatzstelle

Anschrift

Zeitraum des Praktikums/der praktischen Tätigkeiten⁴

Wöchentlicher Stundenumfang: _____ Gesamtumfang der Stunden: _____

Zeitraum (TT.MM.JJJJ)

Von _____._____._____ bis _____._____._____ (= _____ Wochen)

Art der Tätigkeit im Bereich der praktischen Sozialen Arbeit

- Praktikum
- Praktikum im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife
- FSJ oder ein anderer Freiwilligendienst
- Honorar- oder Ehrenamtstätigkeiten
- Ausbildungs- oder Berufstätigkeiten, die in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit erworben wurden

Anleitung/Fachaufsicht durch

- Staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagogen (Bachelor, Diplom oder Master)
- Pädagoginnen/Pädagogen (Bachelor, Diplom oder Master)
- Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher
- Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen/Heilpädagogen

Es wird bescheinigt, dass oben genannte Person in einer Einrichtung eines Trägers der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe beschäftigt und für Tätigkeiten im Bereich der praktischen Sozialen Arbeit eingesetzt wird beziehungsweise war.

Nachträgliche Änderungen der o.g. Angaben (insbesondere eine vorzeitiger Abbruch des Praktikums) sind dem Studierendenservice der HSBI unaufgefordert mitzuteilen. Die anhängenden Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

*Bei Auslandspraktika sind Studienbewerberinnen und Studienbewerber gebeten, eine beglaubigte Kopie der Praktikumsbescheinigung beizulegen und dieses Formular selbst auszufüllen.

Erläuterungen zum Nachweis über die Ableistung des dreimonatigen Grundpraktikums

1 Das Praktikum soll einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit in einschlägigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ermöglichen, eine bewusste Entscheidung im Hinblick auf die Studienwahl fördern und zu Fragen an das Studium herausfordern.

2 Der Nachweis über die Ableistung des dreimonatigen Grundpraktikums kann auch für noch nicht abgeschlossene Praktika ausgestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese bis spätestens 30.09. (bei einer Bewerbung für das Wintersemester) oder 31.03. (bei einer Bewerbung für das Sommersemester) abgeschlossen sein werden. In diesem Fall sind der Zeitraum und Stundenumfang so anzugeben, wie sie laut Praktikums-/Arbeitsvertrag bis zum Ende des Praktikumszeitraums geleistet werden. Nachträgliche Änderungen der gemachten Angaben (insbesondere ein vorzeitiger Abbruch des Praktikums) sind dem Studierendenservice der HSBI unaufgefordert mitzuteilen. Bescheinigungen, die lediglich den aktuellen Zwischenstand wiedergeben, werden nicht akzeptiert.

3 Das Praktikum kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe im Bereich der Sozialen Arbeit abgeleistet werden. Dieses gilt auch für entsprechende Institutionen im Ausland. Konkret kann es sich z.B. um folgende soziale und pädagogische Felder handeln:

- Kindertagesstätten/Familienzentren
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendwohngruppen
- Soziale Arbeit mit älteren Menschen
- Arbeit mit Menschen, die von Behinderungen betroffen sind
- Schulsozialarbeit
- Sozialdienste im Gesundheitsbereich
- Migrationsarbeit
- Straffälligenhilfe

4 **Als Praktikum nicht erkennungsfähig sind:** Die Erziehung von eigenen oder Pflegekindern, eine Au-Pair-Tätigkeit sowie eine Tätigkeit im pflegerischen Bereich.

Die Dauer des Grundpraktikums umfasst drei Monate und entspricht der Tätigkeit in einer Vollzeitstelle (insgesamt 480 Std.). Es kann auch in Teilzeit mit entsprechend verlängertem Zeitraum absolviert werden. Das Praktikum sollte in nicht mehr als max. drei Einrichtungen durchgeführt werden.